
Merkblatt zur Durchführung von Trachtennähkursen

1. Allgemeines

Der Bezirk Oberpfalz fördert im Rahmen von Trachtennähkursen die aktive Auseinandersetzung mit regional gebundenen Trachten in der Oberpfalz unter Berücksichtigung historischer Vorlagen. Die Erstellung von Modetrachten („Trachtenlook“), Theaterkostümen u.ä. kann nicht gefördert werden.

Mit den Trachtennähkursen sollen außerdem das Erlernen, Anwenden und Erhalten traditioneller Handwerkstechniken gepflegt werden.

Der Bezirk Oberpfalz unterstützt eine begrenzte Anzahl solcher Trachtennähkurse pro Jahr finanziell. Förderfähig sind dabei die Honorare sowie die Fahrtkosten der Kursleiter/innen (Schneider/in). Der Bezirk Oberpfalz übernimmt – nach Abzug der Eigenbeteiligung der Kursteilnehmer/innen – die Restfinanzierung dieser förderfähigen Kosten. Die Höhe der Eigenbeteiligung wird in regelmäßigen Abständen neu festgelegt und ist bei der Kultur- und Heimatpflege des Bezirks Oberpfalz zu erfragen.

Materialien, Nähzeug, Raummiete etc. sind von der Förderung ausgeschlossen.

Antragsberechtigt sind Vereine, Gruppierungen und Organisationen aus der Oberpfalz. Das Nähen der Trachten erfolgt in einem Kurs unter fachlicher Beratung und Anleitung einer erfahrenen Schneiderin / eines erfahrenen Schneiders, die oder der über vertiefte Kenntnisse im Bereich der regionalen Trachtenkunde verfügt und mit der Kultur- und Heimatpflege des Bezirks Oberpfalz in regelmäßigem Austausch steht.

Der Kurs ist für acht Teilnehmer/innen ausgelegt und dauert in der Regel 25 Stunden. Vorausgesetzt werden sehr gute Nähkenntnisse und die Bereitschaft, die im Kurs angefangenen Arbeiten eigenständig außerhalb der Kurszeiten fortzuführen. In der Regel werden die gefertigten Trachtenstücke im Rahmen eines Abschlussabends präsentiert.

2. Verfahren

Bitte nehmen Sie vor der Antragstellung Kontakt mit der Kultur- und Heimatpflege des Bezirks Oberpfalz auf:

Telefon: 0941 9100-1382

Fax: 0941 9100-1399

E-Mail: bezirksheimatpflege@bezirk-oberpfalz.de

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist spätestens acht Wochen vor Beginn des Kurses auf dem nachfolgenden Formblatt im Original bei der Kultur- und Heimatpflege des Bezirks Oberpfalz einzureichen. Die Anträge werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.



Merkblatt zur Durchführung von Trachtennähkursen

Der eingegangene Antrag wird dem Bezirksheimatpfleger oder seinem Stellvertreter zur Prüfung vorgelegt, der über die Förderung entscheidet. Der/die Antragsteller/in erhält nach der Entscheidung einen Bescheid.

Nach der Genehmigung des Kurses überweist der/die Antragsteller/in die eingesammelte Kursgebühr (Eigenbeteiligung) aller Teilnehmer/innen auf folgendes Konto bei der HypoVereinsbank:

Bezirk Oberpfalz, IBAN DE12 7502 0073 0000 8130 10, BIC HYVEDEMM447 mit dem Vermerk „Trachtennähkurs“ und der Angabe der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.

Die Begleichung der Rechnung der Kursleitung wird durch die Kultur- und Heimatpflege abgewickelt.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Trachtennähkursen

Antragssteller

Verein / Gruppierung / Organisation	
Verantwortlicher bzw. Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon / Fax	
E-Mail	

Daten der Kursleitung (Schneider/in)

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon / Fax	
E-Mail	

Ergänzende Angaben

Veranstaltungsort und -lokal				
Kurszeitraum	von		bis	
Stundenzahl des Kurses	(Vollstunden)			
Erwartete Teilnehmerzahl				

Ist der Nähkurs mit der Kultur- und Heimatpflege des Bezirks Oberpfalz abgesprochen?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum	Unterschrift